

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

36 (12.2.1875)

Deutschland.

N.L.C. Berlin, 9. Febr. Wie alle übrigen Fraktionen, so hat auch die national-liberale gestern die Verwaltungsreform beraten. Die Diskussion beschäftigte sich zunächst mit den allgemeinen Prinzipien der Provinzialordnung, sodann mit der Frage, wie weit dieselbe auszudehnen sei, mit andern Worten, ob die Kreisordnung, als die Voraussetzung der Provinzialordnung, auch in den westlichen Provinzen einzuführen sei. Die allgemeinen Prinzipien fanden im Großen und Ganzen Zustimmung, bis auf den Punkt, daß die Vorlage die Regierungen nur theilweise befreit und die Regierungspräsidenten mit einem großen Personal und einem bedeutenden Geschäftskreis versehen läßt. Hiergegen sprachen sich die Redner fast einstimmig aus. Man verlangte, daß an Stelle einer eigentlichen Zwischeninstanz nur Delegationen träten. Auch der Regierungsentwurf enthält ja bereits den sehr glücklichen Gedanken, daß für die Geschäfte der Provinzialverwaltung der Provinzialausschuß sich in Bezirksausschüsse gliedern soll. Diesen Gedanken wünscht man konsequent durchgeführt und die den Bezirken bleibenden Geschäfte lediglich durch diese Ausschüsse, etwa in Verbindung mit einem mit ihnen zusammenwirkenden Beamten (Oberregierungsrat) erledigen zu lassen. Freilich gehört dazu, daß der Geschäftskreis, der nach der Vorlage dem Regierungspräsidenten verbleiben soll, wesentlich verkleinert und z. B. die direkten Steuern ebenfalls an die Provinzen verwiesen werden. — Die zweite Frage, nämlich diejenige, ob die Reform auf den Westen auszudehnen sei oder ob die Herrschaft des Ultramontanismus am Rhein die Einführung der Selbstverwaltung zur Zeit unratbar erscheinen lasse, wurde von der Fraktion — wenn auch eine formelle Abstimmung noch nicht erfolgte — ziemlich einmüthig im Sinne des von der Fortschrittspartei eingebrachten Antrags entschieden. Sehr interessant war es, daß auch zwei rheinische Landräthe, welche der Fraktion angehören, keine Bedenken trugen, sowohl für die Einführung der Kreisordnung als auch der Gemeindeordnung sich auszusprechen. Sie waren der Ansicht, daß bei den Kreis- und Gemeindeangelegenheiten die Landbevölkerung sehr viel weniger den Geistlichen folgen werde als bei den politischen Wahlen, denn auf die ihr nachgeliegenden und ihr anschaulich zu machenden Interessen verfolge sie sich sehr wohl. Da beide Landräthe nicht im entferntesten in dem Verdacht einer Sympathie mit dem Ultramontanismus stehen und als sehr tüchtige Beamte bekannt sind, so wog ihr Urtheil doppelt schwer. Die Stimmung der Versammlung ging denn auch ganz zweifellos dahin, daß eine Theilung der Monarchie in eine nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung und in eine bürokratisch verwaltete Hälfte ein politisches Unglück sein würde, welches unbedingt verhütet werden müsse. Inwiefern bei der rheinisch-westphälischen Land-Gemeindeordnung im Einzelnen Modifikationen notwendig wären, um den Einfluß des Ultramontanismus zu paralysiren, wird freilich noch Sache der Erwägung sein müssen.

Leipzig, 9. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Kommissionär hatte für einen Fabrikanten einen großen Posten Börse-Papiere gekauft; als am Stichtage weder Abnahme noch Zahlung stattfand, drohte er dem Andern den Verkauf an der Börse an und ließ diesen, als Jener nicht antwortete, vornehmen, wodurch eine Differenz von etwa 10,000 M. entstand, welche er einlagte. Die Klage wurde in allen Instanzen abgewiesen, weil der Verkauf zuwider den Art. 375, 310 H.-G.-B. ohne gerichtliche Ermächtigung erfolgt war. Kläger machte zwar geltend, die Berliner Börsenjurisdiction befähige ihn von Einhaltung jener Vorschrift; aber dies wurde damit widerlegt, daß eine solche Klage ungiltig sei, indem es sich um den Schutz des Schuldners, also um zwingendes Recht handle, von welchem Art. 311 H.-G.-B. eine Ausnahme nur im Falle schriftlicher Abrede der Kontrahenten gestattet.

Ein Bergmann hatte seinen Tod dadurch gefunden, daß sein Vorgesetzter die ihm obliegende Ueberwachung und Aufsicht vernachlässigte. Die Wittve verlangte für sich und ihre minderjährigen Kinder auf Grund des § 2 des Reichshandels-Ges. v. 7. Juni 1871 von dem Eigentümer des Bergwerkes Entschädigung. Dieser verteidigte sich damit, daß dem Bergmann eigenes Verschulden zur Last falle. Das Gesetz erwähnt zwar diesen Entschuldigungsgrund nicht, indessen wurde er doch zugelassen, jedoch mit der Beschränkung, daß der Fall der Konkurrenz von Verschuldung nicht das Landesrecht, sondern nur der allgemeine Rechtsbegriff entscheide. Darnach wurde das Selbstverschulden des Bergmannes verneint, da er zwar selbst die Gefahr hätte erkennen und sich retten können, aber auf die pflichtmäßige Fürsorge seines Vorgesetzten sich verlassen durfte, und nicht Unrecht that, wenn er trotz der augenscheinlichen Gefahr auf seinem Posten anhielt.

Frankreich.

Paris, 9. Febr. Das „Journal des Debats“ beleuchtet in einem längeren Artikel die schon sichtbaren Folgen des an dieser Stelle bereits wiederholt erwähnten Beschlusses des Kultusministers v. Cumont, die Erneuerung der Konfessionalwahlen in der liberalen reformirten Kirche von Mitte Januar auf Mitte April hinauszuschieben, und der Begünstigungen, welche die Regierung dem rechtlosen Treiben mancher orthodoxen Minoritäten zu Theil werden läßt, um

auf alle Fälle die Wahlen zu ermöglichen, gegen welche die Majoritäten sich sträuben. So hat z. B. die orthodoxe Minorität des Konfistoriums von Montauban, nachdem die liberale Majorität ihren festen Entschluß, die Annulirung der vorjährigen Wahlen nicht anzuerkennen, kund gethan, in feierlicher Versammlung konstatiert, daß das Konfistorium seinen offiziellen und legalen Charakter verloren hat und daß von nun an alle seine Akte als unregelmäßig und ungesetzlich zu betrachten sind. Anderwärts gehen die Orthodoxen noch weiter: sie bilden in den Gemeinden kleine Gruppen, setzen Listen von Wählern auf, welche den Synodalbeschlüssen beistimmen und den liberalen Gemeindevorständen zum Trotz im April zu den Wahlen schreiten werden, von denen sie heute wissen, daß die Regierung sie bestätigen und unterstützen wird. Diese Organisation macht Fortschritte, und um der Sache einen Schein von Gesetzmäßigkeit zu geben, nehmen die leitenden Gruppen den Namen „Presbyterialkommissionen“ an, unter welchem sie wirksamer zu agitiren hoffen.

Großbritannien.

London, 8. Febr. (R. Z.) Abgesehen von der besangenen Parteikritik hat die Thronrede im Allgemeinen im Lande wie in der Presse eine Aufnahme gefunden, mit der Disraeli wohl zufrieden sein darf. Man spricht übrigens, nachdem man dem positiven Inhalt der Thronrede hat Gerechtigkeit widerfahren lassen, nun hauptsächlich von dem, was nicht darin steht. Da fehlt zunächst die wichtige und langersehnte Reform der Lokalverwaltung, von der man aber hofft, daß sie noch nachgehinkt kommen werde. Da fehlt ferner darin eine Aenderung über die Stellung der Regierung zu der großen Zahl angefordigter Anträge über kirchliche Angelegenheiten, von denen wenigstens zum Theil erwartet werden kann und muß, daß die Regierung sie unter ihren Schutz nehmen wird. Diese Lücke findet indes darin ihre Erklärung, daß in diesen Jahren die geistliche Konvokation erst gegen Ostern zusammentritt, weil die Fastenzeit, in welcher namentlich die Bischöfe mit anderen Arbeiten vollaus beschäftigt sind, unmittelbar nach der Parlamentsöffnung folgt. Bisher hat Disraeli nur in etwas unbestimmter Weise in der Rede die Möglichkeit von Diskussionen über kirchliche Dinge hingedeutet. Auffälliger ist, zumal nach dem Aufruf Ward Hunt's, das Fehlen jedweder Anspielung auf den Stand der Militär- und Flottenmacht. Das jetzige Ministerium hegt für die beiden Zweige der nationalen Wehrkräfte zweifellos lebhaftes Sympathie; außerdem ist die jetzige Mehrheit des Unterhauses gerade mit darauf hin gewöhnt worden, mit der Kräftepolitik und der Rüstungsparerei zu brechen; und eben so haben die Fachbehörden stets auch mit besonderen Hoffnungen auf das erwartete und gewonnene konservative Ministerium geblickt. Aber die Klagen werden nur zu oft recht überzeugend begründet und durch die Namen der Unzufriedenen allzusehr unterstützt. Der vor wenigen Tagen eingebrachte Bericht der kriegsamtlichen Kommission zur Enquete über das Rekrutierungswesen legt die Sachlage in unangenehm deutlicher Weise klar. Wie oft ist von sachmännischer Seite darauf hingewiesen worden, die Rekrutierung sei in ihrem Ergebnis sowohl in Bezug auf Zahl wie Güte bedenklich mangelhaft, und wie oft ist diese Behauptung kategorisch von der Regierung bestritten worden! Der Ausschuß bestätigt die ersten Klagen und stellt einen Systemwechsel als notwendig hin. Der Bericht soll nächstbald veröffentlicht werden. Er steht in Bezug auf seinen Inhalt nicht allein. Ihm ist eine wichtigere Mittheilung an das Kriegsamt gefolgt. Dem letzteren ist von einer „sehr hohen militärischen Behörde“ eine Vorstellung zugegangen, welche den jetzigen Zustand der Armee als für die Dauer untragbar und bei Beibehaltung des Cardwell'schen Systems als unverbesserlich schildert. Unter der „sehr hohen militärischen Behörde“ wird man wohl die Lords-Guard- und deren hohen Chef verstehen dürfen. Wenn der Letztere auch mitunter im Oberhause der civilistischen Regierung auf Verlangen unter die Arme gegriffen hat, so weiß man doch recht wohl, daß er sich mehr dem Urtheile der Armeeführer als dem der Civilbeamten in Pall Mall anschließt. Die „Vorstellung“ beruft sich auf die dürftige Rekrutierung und führt an, daß die Gardebrigade allein zur Zeit 400 Mann, die Artillerie aber 2000 Mann unter der gehörigen Friedensstärke ist. Daß die Werbegeranten oft halbgewachsene Jungen anzunehmen gezwungen sind, ist ja überdies hinlänglich bekannt. In ihrem jetzigen Zustande bildet die Armee, der „Vorstellung“ zufolge, eine recht anständige, heimische Polizeimacht. Für solche ist sie indessen zu theuer, und mehr kann sie nicht viel mit Gewißheit leisten. Die Unterzeichner der „Vorstellung“ legen dem Kriegsamt die Abhilfe gegen den Mißstand dringend an's Herz. Sie bezeichnen einen Systemwechsel als unumgänglich und lassen einen Wink über mehr oder weniger modifizierte allgemeine Wehrpflicht fallen. Solcher Vorstellung von solcher Seite gegenüber wird sich die Regierung auf die Dauer nicht ganz und gar passiv verhalten können. Auf der andern Seite ist nicht anzunehmen, daß sie über gar zu viel Geldmittel zu verfügen haben wird, und daß das Parlament sich in der Lage befinden würde, solche, wenn sie da sind, zur Armeereorganisation zu bewilligen. Die Lage Haroy's und seines Chefs ist daher eine recht unbequeme. Hätte Gladstone dem Lande im vorigen Jahre nicht einen Ueberschuß von 5 Millionen versprochen und so seine Nachfolger veranlaßt, ihn zu überempfinden, hätte sich die Sache weit leichter in's Geschick bringen lassen. Ueber kurz oder lang wird jedenfalls etwas geschehen müssen.

Vielleicht darf man aus dem Schwünge in der Thronrede schließen, daß die Regierung selbst noch nicht entschlossen ist, ob sie schon dieses Jahr und womit sie beginnen soll. Vielleicht steht uns auch eine Ueberraschung in Aussicht. Mittlerweile ist die Ungewißheit über den Zustand unserer Vertheidigungsfähigkeit Angesichts der kolossalen Kriegsrüstungen auf dem Festlande keinesfalls erquicklich. Vor Abgang dieser Korrespondenz bringt die „Morning Post“ von ihrem militärischen Berichterstatter die Meldung, der Armee- und Flottenetat werde in diesem Jahre gegen voriges eine Erhöhung aufweisen. Etwas soll also in diesem Jahre doch geleistet werden.

Badische Chronik.

Mannheim, 9. Febr. Von dem in J. Bensheimer's Verlag erschienenen „Terminalkalender für Justiz- und Verwaltungsbeamte des Großherzogthums Baden“ liegt nunmehr auch der zweite Theil, das Verzeichniß sämtlicher Anwälte, Advokaten und Notare des Deutschen Reiches vor. Dieses Verzeichniß erleichtert die häufig nötig fallende Korrespondenz mit auswärtigen Anwälten u. s. w. in hohem Grade, und wird deshalb den betreffenden Berufsständen willkommen sein. Die Zahl der in diesen Kategorien thätigen Personen ist eine außerordentlich große; das Verzeichniß umfaßt 60 enggedruckte Seiten. Als besonders mit Advokaten gesegnete Städte fallen Köln, Frankfurt a. M., München, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Stuttgart, Darmstadt, Gießen, Rostock, Schwerin, Wismar, Neubrandenburg, Reutlingen, Alenburg, Bremen und Hamburg in die Augen. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl dürfte Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz am reichsten mit Advokaten versorgt sein; wenn dort die Entwicklung des Rechtszustandes so wenig vorgeschritten ist, so wird doch hoffentlich hieran nicht die große Zahl der Rechtsfreunde die Schuld tragen.

Vermischte Nachrichten.

Mühlhausen, 9. Febr. In Folge der vielen Einbrüche Diebstähle, welche hier vorgekommen, wurde allgemein nach Aufstellung eines Nachtwächter-Corps gerufen. Die Gemeindeverwaltung behauptete, es sei dies Sache der Regierung, welche die Stadtpolizei übernommen und dafür von der Stadt bezahlt werde. Die Polizeidirektion aber war der Meinung, wo die gewöhnliche Polizei nicht ausreichte, sei es Sache der Stadt, das Mangelnde auf ihre Kosten zu ergänzen. Natürlich hat sich die untere Behörde der obern zu fügen, und die Stadt muß dafür sorgen, daß zur Nachtzeit ein genügender Wachdienst besteht. Ein Nachwächter-Corps müßte in jedem Falle unter der Leitung und Aufsicht der Ortspolizei stehen, und da würde es schwer halten, hier geeignete Leute für diesen Dienst zu finden. Der Stadtrath soll nun aber ein Mittel gefunden haben, um die ihm zugemuthete Organisation eines Wachcorps, welches er unter die Befehle der Polizei zu stellen hätte, überflüssig zu machen. Er will die Zahl der ganz ausschließlich unter seinem Befehle und seiner Kontrolle stehenden Detroubeanten um 20 Mann vermehren, und diesen die Verpflichtung auferlegen, während der Nacht den Schmutz und den Dreck aufzusammeln. In dieser Weise kommt ein Theil der Ortspolizei wieder in die Hände des Stadtraths, und es dürfte daraus eine Konkurrenz entstehen, die der öffentlichen Sicherheit von Nutzen sein wird. Als städtische Detroubeante lassen sich genug Aspiranten finden, ihre Uniform schützt die Leute vor dem Verdacht, daß sie Nachwächter, und dazu noch prenzische, seien. Es ist ein ganz diplomatischer Ausweg, den der Mühlhäuser Stadtrath in dieser Angelegenheit gefunden.

Berlin, 10. Febr. Auf Veranlassung des königl. preussischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ist im April v. J. eine Anzahl von Archäologen, Direktoren an Kunstmuseen, Künstlern und Technikern Deutschlands zu einer Kommission zusammengetreten, um über die Behandlung und Konservirung von Gypsabgüssen zu beraten. Diese Kommission hat anerkannt, daß in großen und sehr stark besuchten Sammlungen die Abgüsse sich ohne periodisch wiederholte Abwaschungen nicht rein erhalten lassen, daß aber die sämtlichen bisher bekannt gewordenen Methoden, die Abgüsse für diese Reinigung vorzubereiten, ihren Zweck nur unvollkommen erfüllen, insofern sie die Feinheiten der Form oder die Farbe des Gypses mehr oder weniger beeinträchtigen, ohne der Gypsoberfläche eine befriedigende Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Waschlösungen zu verleihen. Diese Uebelstände würden nicht vorhanden sein, wenn die Abgüsse aus einer Masse hergestellt werden könnten, welche das Abwaschen ohne vorhergegangene Tränkung gestatte. Angesichts dieser Verhältnisse hielt die Kommission es für wünschenswert: 1) die Auffindung eines neuen Verfahrens Gypsabgüsse für periodisch wiederkehrende Reinigungen vorzubereiten, und 2) die Auffindung eines neuen Materials zur Herstellung von Abgüssen von Kunstwerken, welche eine Vorbereitung derselben für die Reinigung nicht bedarf, zum Gegenstand von Preisaufgaben zu machen. Oben erwähnte Ministerien haben diese Auffassung zu der ihrigen gemacht und die Stellung der folgenden beiden Preisaufgaben beschlossen: Es wird ein Preis von 300 Mark ausgesetzt für die Angabe eines Verfahrens, welches Gypsabgüsse, ohne die Feinheit ihrer Form im mindesten zu beeinträchtigen oder den Farbenton des Gypses wesentlich zu verändern, gegen periodisch wiederkehrende Abwaschungen vollständig widerstandsfähig macht. 2) Es wird ausgesetzt ein Preis von 10,000 Mark für die Angabe einer Masse zur Herstellung von Abgüssen von Kunstwerken, welche die Vortheile des Gypses, aber außerdem noch eine hinreichende Widerstandsfähigkeit besitzt, um die Abgüsse zu befähigen, periodisch wiederkehrende Reinigungen ohne vorhergegangene Behandlung zu ertragen. Die Bewerbungen sind bis spätestens den 31. Dez. 1875 bei dem kgl. preuss. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten einzureichen.

